



DPoIG
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

Herausgeber:

Deutsche Polizeigewerkschaft im DBB
Landesverband Hessen e.V.
Otto-Hesse-Str.19/T 3, 64293 Darmstadt
Tel.: (06151) 2794500
Fax: (06151) 2794502
Homepage: www.dpolg-hessen.de
eMail: kontakt@dpolg-hessen.de

**DPoIG – so gut kann Gewerkschaft sein!
DPoIG – wir sind die Blauen!**

Verantwortlich

Roland Metz
Landesredakteur
Tel. 06151 / 2 79 45 00
Fax 06151 / 2 79 45 02
eMail: metz@dpolg-hessen.de

**DPoIG – tut was zu tun ist und noch mehr!
Weiter vorn mit der DPoIG!**

DPoIG – Info (DI)

Nr. 8

9. Mai 2016

Ein Service der Deutschen Polizeigewerkschaft
im DBB (DPoIG), Landesverband Hessen

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- 1.1 – Personalratswahlen 2016: Bitte wählen! *****
- 1.2 – Einkommensrunde 2016 für Bund und Kommunen
dbb-Verhandlungsführer Willi RUSS:
„Die Einigung ist sachgerecht, nachhaltig und fair“ *****
- 1.3 – JUNGE POLIZEI der DPoIG Hessen in der *dbb hessen-*
Landesjugendleitung vertreten *****
- 1.4 – Neuer Vorstand beim KV Südhessen *****
- 1.5 – Infos für Ruheständler und solche, die es bald werden *****

1.1 - Personalratswahlen 2016: Bitte wählen!



Roland Metz
DPoIG-Landesredakteur

Kommentar

von DPoIG-Landesredakteur Roland Metz

Vor vier Jahren war ich noch im aktiven Dienst, durfte bei den Personalratswahlen der Polizei (ein letztes Mal) mitwählen. Heuer darf ich, da mittlerweile im Ruhestand, das erste Mal nicht mehr mitwählen. Schade, denn es war angesichts der zahlreichen und großen Herausforderungen, vor denen die Hessische Polizei steht, noch nie zuvor so wichtig gewesen, bei den Personalratswahlen von seinem Wahlrecht Gebrauch zu machen, also wählen zu gehen. Mehr denn je bedarf es zukünftig starker, pluralistischer Personalräte!

Dies sage ich auch angesichts der Tatsache, dass die Wahlbeteiligung 2012 alles andere als berauschend war. Die Gründe für eine Wahlverweigerung mögen vielfältig gewesen sein.

Doch darf sich bitteschön kein Wahlverweigerer beschweren, wenn die dadurch zustande gekommenen Personalräte seinem Empfinden nach auch nicht ansatzweise den Erwartungen entsprachen, die eigentlich an einen Personalrat zu stellen sind.

Für mich war ‚Wahlrecht‘ immer ‚Wahlpflicht‘!

Denn ich war / bin dankbar, in einer Demokratie zu leben, in der ich - im Gegensatz zu totalitären Regimen- eine Wahl im Sinne von ‚Auswahl‘ habe.

Auch 2016 steht bei den Personalratswahlen der Hessischen Polizei nicht nur eine Liste auf den Wahlzetteln für örtliche Personalräte und für den Hauptpersonalrat!

Die Wählerinnen und Wähler können auswählen.

Zum Glück gibt es (noch) Pluralität und keinen gewerkschaftlichen ‚Einheitsbrei‘!

Im Zusammenhang mit „gewerkschaftlicher Pluralität“ erinnere ich nämlich an das meines Erachtens grundgesetzwidrige (weil gegen die grundgesetzlich garantierte Koalitionsfreiheit verstoßende), aus dem Verantwortungsbereich von Arbeitsministerin Nahles stammende, vom Bundestag verabschiedete und vom Bundespräsidenten unterzeichnete „Tarifeinheitsgesetz“.

Dieses gegen „kleinere“, im Sinne von mitgliederschwächeren Gewerkschaften gerichtete Gesetz, hat zum Glück bis dato bei der Polizei keine Auswirkungen auf die gewerkschaftliche Pluralität gehabt.

Ich appelliere an alle Kolleginnen und Kollegen, die sich bis dato noch nicht an der Personalratswahl beteiligten, spätestens im Zeitraum vom 9. bis 13. Mai 2016 eines der Wahllokale aufzusuchen und von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen!

Ich verrate sicher kein Geheimnis, dass ein starkes Abschneiden der Kolleginnen und Kollegen auf den zahlreichen Listen meiner DPoIG, mich Polizeipensionär sehr glücklich machen würde!

1.2 Einkommensrunde 2016 für Bund und Kommunen dbb-Verhandlungsführer Willi RUSS: „Die Einigung ist sachgerecht, nachhaltig und fair

„Bei Entgeltordnung, Zusatzversorgung und Linearanpassung haben die Gewerkschaften substantielle Erfolge erzielt“, bewertete der dbb-Verhandlungsführer Willi Russ am 29. April 2016 in Potsdam das Tarifergebnis für die Beschäftigten von Bund und Kommunen.

Russ: „Die neue Entgeltordnung ist ein struktureller Meilenstein und eine mit 4,75 Prozent tatsächlich spürbare Einkommensverbesserung – das ist mehr als zwischenzeitlich möglich schien.“ Diese Einigung bedeute reale Einkommensverbesserungen, „die die Kolleginnen und Kollegen verdient haben und direkt im Geldbeutel spüren werden.“

Auch mit Blick auf die betriebliche Zusatzversorgung hätten die Gewerkschaften sich mit ihrem flexiblen Ansatz durchsetzen können. Russ: „Bei den Zusatzversorgungskassen, die nachweislich in finanziellen Schwierigkeiten stecken, wird der Finanzierungsbeitrag von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu gleichen Teilen erhöht – das ist nachhaltig, sachgerecht und fair.“

„Wir haben aber leider nicht alle unsere Forderungen durchsetzen können“, ergänzte der dbb-Verhandlungsführer: „Bei der unbefristeten Übernahme der Auszubildenden und bei der sachgrundlosen Befristung konnten wir die Arbeitgeber nicht von ihrem Irrweg abbringen. Bund und Kommunen schaden damit weiter der Attraktivität des Öffentlichen Dienstes vor allem bei jungen Kolleginnen und Kollegen. Das wird sich angesichts der demographischen Krise noch rächen.“

Willi Russ erinnerte außerdem daran, dass die Einkommensrunde 2016 für den dbb erst dann abgeschlossen ist, wenn die Tarifeinigung zeit- und wirkungsgleich auf die Beamten und Versorgungsempfänger des Bundes übertragen worden ist, „denn auch das ist sachgerecht, nachhaltig und fair.“

Die Eckpunkte der Einigung:

- Lineare Entgelterhöhung ab 1. März 2016 um 2,4 Prozent und am 1. Februar 2017 um weitere 2,35 Prozent

- Entgelterhöhung für die Auszubildenden ab 1. März 2016 um 35 Euro und ab 1. Februar 2017 um weitere 30 Euro (+ jährlichem Lehrmittelzuschuss von 50 Euro)
- Neue Entgeltordnung im kommunalen Bereich ab 2017 (inklusive stufengleicher Höhergruppierung)
- Flexible Absicherung der kommunalen Versorgungskassen (konkreter Nachweis des Bedarfs, paritätischen Finanzierung, Arbeitnehmerbeitrag bis 0,4 Prozent)

Alle Hintergrundinformationen: www.dbb.de/einkommensrunde2016

Quelle: dbb newsletter 033/2016 vom 29.04.2016

1.3 - Neuer Vorstand beim KV Südhessen

Mitte April war die diesjährige Jahreshauptversammlung der DPoIG Südhessen (mit Neuwahlen). Die Mitglieder trafen sich hierzu in Darmstadt im Vortragssaal des Polizeipräsidiums Südhessen.



Andrea Holl, Jürgen Stütz u. Danielle Nungesser (v. li. na. re.)

Als neuer Vorsitzender führt zukünftig Jürgen Stütz den Kreisverband Südhessen an. Unterstützt wird er von seinen Stellvertreterinnen Andrea Holl und Danielle Nungesser. Neuer Schatzmeister ist Dirk Wadewitz. Frank Petri bleibt dem Vorstand weiterhin als Schriftführer erhalten. Als Beisitzer gehören Tanja Maruhn, Lars Maruhn, Gerd Pilgrim, Werner Knop, Renate Pfannmöller, Harald Finger, Heini Schmitt, Bastian Knöll, Peter Gaida, Frank Dingeldey, Michael Lippert, Lena Blumenschein, Mariana Heinz, Gerhard Schüßler und Anette Obmann dem Vorstand an.

Neue Kassenprüfer sind Uli Lippert, Roland Hansetz und Horst Schöning.

Jürgen Stütz dankte allen aus dem KV-Vorstand ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern für Ihr Engagement in den zurückliegenden Jahren.

Den neu gewählten Vorstandsmitgliedern dankte er für Ihre Bereitschaft, zukünftig im KV-Vorstand Verantwortung zu tragen. Er freut sich auf die künftige Zusammenarbeit mit dem neuen Kreisverbandsvorstand.

1.4 - JUNGE POLIZEI der DPolG Hessen in der dbb hessen-Landesjugendleitung vertreten

Vom 28.04. bis 29.04.2016 fand im Hessischen Landtag in Wiesbaden, der Landesjugendtag der *dbb jugend hessen* statt.

Die JUNGE POLIZEI der DPolG Hessen war neben DPolG-Landesjugendleiter Niklas Trottnner durch fünf weitere Delegierte vertreten.



Die Delegierten – JUNGE POLIZEI der DPolG Hessen (v.li.): Adriaan Gehrhardt, Jeannine Kopp, Manuel Luxenburger, Vanessa Hawlitschek, Niklas Trottnner, Alexander Schwegler

Neben der Verabschiedung der überarbeiteten Satzung der *dbb jugend hessen* diskutierten die Delegierten über Leitanträge der Landesjugendleitung sowie eingegangene Anträge der in der *dbb jugend hessen* organisierten Fachverbände.

Über diese Anträge wurde abgestimmt und damit ein klarer Auftrag für die nächsten vier Jahre an die neugewählte Landesjugendleitung gestellt. Dieser beinhaltet die Interessenvertretung der betreffenden Fachverbände.

Bei anstehenden Neuwahlen der Landesjugendleitung wurde JUNGE POLIZEI-Mitglied Manuel Luxenburger zu einem von drei stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Somit ist die hessische DPolG seit neuestem auch in der Landesjugendleitung der *dbb jugend hessen* vertreten.

„Jugend im Öffentlichen Dienst – Zukunftschancen nutzen! Beschäftigte noch im Blick?“ – so lautete das Thema der Podiumsdiskussion mit Vertretern der Fraktionen im Hessischen Landtag. Hier hatten die Delegierten die Möglichkeit, den Politikern kritische Fragen zu stellen und von ihnen einen Ausblick auf die Zukunft der Jugend im Öffentlichen Dienst zu erhalten.

Wer sich eine klare Stellungnahme **zur** Jugend im Öffentlichen Dienst erhoffte, wurde mitunter bitter enttäuscht. Um den verantwortlichen Stellen die Bedeutung der Jugend in einer effektiv arbeitenden Verwaltung bewusst zu machen, bedarf es in Zukunft noch weiterer Aufklärung.

Natürlich kamen die persönlichen Gespräche und Begegnungen unter den Delegierten nicht zu kurz. Bei der gemeinsamen Abendgestaltung konnten neue Kontakte geknüpft und sich über Probleme sowie Gemeinsamkeiten innerhalb der Fachgewerkschaften ausgetauscht werden.

Manuel Luxenburger
(DPolG Hessen – KV Frankfurt)
Stellv. Vorsitzender der dbb-Landesjugendleitung

**von Herbert ADAM
DPoIG Mannheim**

Vollmachten und Verfügungen regeln unser Leben nach einem Notfall

Die Vorsorgevollmacht

Zur Erinnerung: Zuletzt hatten wir uns mit den grundlegenden Dingen und Formvorschriften bei der Erstellung einer Vorsorgevollmacht beschäftigt. Heute wollen wir uns mit den Arten der Vollmachten beschäftigen.

Sie haben sich nun für eine Vorsorgevollmacht entschieden und eine Person oder auch mehrere Personen gefunden, die bereit sind, um Aufgaben in Ihrem Sinne wahrzunehmen. Sie können nun zwischen einer Generalvollmacht oder Einzelvollmachten wählen. Mit einer Generalvollmacht entscheiden Sie, dass Sie der Person Ihres Vertrauens sowohl in vermögensrechtlichen Angelegenheiten als auch in persönlichen die Entscheidungsvollmacht in vollem Umfang erteilen.

Bei einer intakten Lebensgemeinschaft lohnt es sich, darüber nachzudenken, ob es Sinn macht, eine gemeinsame Vorsorgevollmacht zu erstellen. Die beiden Partner setzen sich gegenseitig als Vertrauensperson ein. Im Falle, dass einer der Partner oder gar beide nicht in der Lage sein sollte, die Vollmacht auszuüben, sollte in der gemeinsamen Vollmacht niederschrieben sein, wer dann der Bevollmächtigte sein soll. Durchaus denkbar ist, dass der Bevollmächtigte dann ein gemeinsames Kind wird. Es kann aber auch eine andere Person sein. Sie können aber auch in einer Generalvollmacht zwei Bevollmächtigte einsetzen, eine für die persönlichen Angelegenheiten und einen für die vermögensrechtlichen Angelegenheiten.

Denken Sie immer auch daran, dass eine Vollmacht nicht für die Ewigkeit geschrieben wird. Sie können jederzeit eine Vollmacht widerrufen oder ändern. Allerdings sollte man für den Fall, dass eine Generalvollmacht auf zwei Personen verteilt wird, daran denken, dass es bei dieser Konstellation durchaus zu Konflikten kommen kann. Wenn zu Beispiel beim Betreuten eine Reha-Maßnahme anstehen würde und der Betreute das auch wünscht, kann es sein dass die Person, die für persönliche Angelegenheiten zuständig ist, mit der Person, die für die vermögensrechtlichen Angelegenheiten sorgt in eine Konfliktsituation gerät, weil das entsprechende Geld für die Reha-Maßnahme nicht vorhanden ist.

Deshalb erscheint es mir sinnvoller, dass es nur eine bevollmächtigte Person gibt. Man kann allerdings im Zweifelsfall auch mit sogenannten Einzelvollmachten die Generalvollmacht ergänzen. Kennt sich der Generalbevollmächtigte zum Beispiel mit dem komplizierten Beihilferecht nicht aus, kann der Vollmachtgeber mit einer Einzelvollmacht eine Person seines Vertrauens (zum Beispiel einen ehemaligen Kollegen (oder Kollegin) beauftragen, sich nur um diesen Bereich zu kümmern. Dies sollte dann aber in der Generalvollmacht ausdrücklich erwähnt sein.

(Wird fortgesetzt)

Quelle: Standpunkt Nr. 6 vom 18.04.2016 der DPoIG Mannheim



**Personalratswahlen 2016 – noch keine Stimme abgegeben?
Dann bitte schnell nachholen:**

Liste -2- DPolG – weil Sie wählen können!

Personalratswahl
Liste DPolG 9.-13. Mai 2016

Deine Stimme zählt!

Wir jammern nicht ...

Klageweg ↑
~~Jammertal~~

... wir klagen!

Gegen das Besoldungsdiplom
Gegen die Nullrunde
Gegen die 1% Deckelung



DPoIG
 DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
 im DBB

www.prwahl2016.de
www.facebook.com/dpolghessen

DPoIG – tut was zu tun ist und noch mehr! Weiter vorn mit der DPoIG!

Besuchen Sie unsere Homepage: www.dpolg-hessen.de

Serviceleistungen für unsere Mitglieder und für die Polizei

Pkw riesig unter Listenpreis! **Mobiltelefone** unschlagbar günstig!



Sondertarife Ö. D.

von der DPoIG Service GmbH

Aktuelle Service-Angebote der DPoIG unter: www.dpolg-service.de oder 07161-964100

DPoIG – das Vergnügen besser zu sein! DPoIG - wir sind die Blauen!

Z I T I E R T

Verleumdung musst du frech betreiben:
Es wird schon etwas haften bleiben.

Karl Simrock
deutsche Dichter und Philologe
(1802 – 1876)

Erscheint in unregelmäßigen
Abständen bei Bedarf.
Nachdruck honorarfrei.
Quellenangaben erbeten.

Die unter Verfassernamen
veröffentlichten Artikel stellen
nicht in jedem Fall auch die
Meinung der DPoIG dar.

Ende DPoIG-Info (DI) Nr. 8-2016